

Nachweis der Sportschützeigenschaften

für den Erwerb einer Waffe (§ 14 Abs. 2 und 3 Nr. 1 WaffG)



Name, Vorname	
Verein	

Geschossen mit erlaubnispflichtigen Waffen:

Monat	Datum	Waffenart Pistole/Revolver/Gewehr/Flinte	Kaliber	Sportordnungs- nummer	Training X	Wett- kampf *	Unterschrift der Aufsicht
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

Wenn Sie regelmäßig jeden Monat einen Eintrag haben, genügen 12 Einträge. Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Einheiten verteilt über 12 Monate hinweg mit einer erlaubnispflichtigen Waffe nachweisen.

Bei „Training“ tragen Sie bitte ein „X“, bei „Wettkampf“ bitte die Art des Wettkampfes* z.B. RWK, VM, KM oder LM ein. Wettkampfnachweise, wie Ergebnislisten, Urkunden usw. können beigelegt werden.

Dieser Nachweis kann nachträglich aus Schießbüchern / Schießklatten oder EDV-Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden. Es reicht dann die untenstehende Unterschrift des Vereinsvorsitzenden.

Der Unterzeichnende des Vereins bestätigt, dass die o.g. Einheiten nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des DSB/BSV geschossen wurden.

Diese Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht!

Ort / Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Vereinsstempel